

**Was sind Masern?** Bei Masern handelt es sich um eine hochansteckende virale Infektionskrankheit. Nach Kontakt mit einem Masern-Erkrankten führt sie bei empfänglichen Personen in beinahe 100% zur Erkrankung. Es können Komplikationen wie Mittelohrentzündungen, Lungenentzündung oder Gehirnhautentzündung (Enzephalitis) auftreten.

Masern sind in Österreich meldepflichtig.

## Wie äußern sich Masern?

Nach einer Inkubationszeit von durchschnittlich 8-14 Tagen (max. 21 Tagen) beginnt meist ein Vorstadium mit Fieber, Schnupfen, trockenem Husten, Bindehautentzündung und kalkspritzerartigen Flecken an der Wangeninnenseite, welches üblicherweise 3-4 Tage andauert. Nach etwa 4-5 Tagen entwickelt sich, begleitet von Fieber bis 40°C, ein großfleckiger Ausschlag, beginnend hinter den Ohren und im Gesicht, der sich über den gesamten Körper ausbreitet. Der Ausschlag heilt nach ca. einer Woche mit feiner Schuppung ab.

## Wie erfolgt die Ansteckung?



### Mensch-zu-Mensch-Übertragung

Eine an Masern erkrankte Person scheidet das Masernvirus mittels Sekret der oberen Atemwege aus.

Die Kontaktperson nimmt das Masernvirus auf über:

- Sekrettröpfchen, die z.B. beim Sprechen, Husten und Niesen vom Erkrankten direkt auf Personen oder in die Luft abgegeben werden
- Händeschütteln und Küssen
- Kontakt zu kontaminierten Gegenständen (verwendete Taschentücher, Türschnallen, Haltegriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln, etc.)

Der Masern-Erkrankte ist etwa ab Beginn der ersten Symptome bis 4 Tage nach Beginn des Masern-Hautausschlages ansteckend.

## Kann man Masern behandeln?

Eine spezifische Masern-Therapie gibt es nicht. Die Behandlung einer Masernerkrankung richtet sich nach den jeweiligen Symptomen und beschränkt sich in den meisten Fällen auf strikte Bettruhe. Bei Komplikationen oder bei starker Ausprägung einzelner Symptome kann eine symptomatische Behandlung gegeben werden, z.B. fiebersenkende Medikamente, Hustenmittel und bei zusätzlichen bakteriellen Infektionen (z.B. Mittelohrentzündung) antibiotische Medikamente.

### Wie kann man sich schützen?

Der wirksamste Schutz vor der Erkrankung ist eine vorbeugende Impfung mit dem Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff (MMR). Jeder sollte 2x geimpft sein. Die Impfung wird im Rahmen des Gratiskinderimpfkonzeptes ab dem 9. Lebensmonat in Österreich empfohlen. Für Details siehe aktueller Österreichischer Impfplan (<http://www.bmgf.gv.at/home/Impfplan>). Die MMR-Impfung kann jedoch in jedem Lebensalter kostenfrei nachgeholt werden.

### Wie kann die Erkrankung nach Kontakt mit einem Masern-Erkrankten verhindert werden?

- Als geschützt gelten Personen,
  - a) die Masern bereits durchgemacht haben oder
  - b) einen dokumentierten, vollständigen Impfschutz (= 2 Impfungen) mittels Impfpass vorweisen können.
- Personen, die nur eine MMR-Impfung erhalten haben, sollen möglichst rasch die 2. Impfung erhalten.
- Bei ungeschützten Personen (=empfängliche Masern-Kontaktperson) kann mittels einer MMR-Impfung versucht werden, die Masern-Erkrankung zu verhindern (=postexpositionelle Impfung). Die höchste Wahrscheinlichkeit für die Wirksamkeit der postexpositionellen MMR-Impfung besteht bei Verabreichung innerhalb von 72 Stunden nach Kontakt mit dem ansteckenden Masern-Erkrankten. Erfolgt die Verabreichung später, kann eine Erkrankung nicht mehr sicher verhindert, aber der Krankheitsverlauf günstig beeinflusst werden.

### Was muss eine ungeschützte Kontaktperson beachten?

- Achten Sie in den nächsten 21 Tagen aufmerksam auf Ihren Gesundheitszustand. Die ersten Krankheitszeichen sind allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber, Schnupfen, trockener Husten, Bindehautentzündung. Die Ansteckungsfähigkeit beginnt bereits in diesem Vorstadium!
- Empfängliche Kontaktpersonen können bei Bedarf von der zuständigen Behörde abgesondert oder überwacht werden.

### Was macht eine Kontaktperson bei den ersten Krankheitszeichen?

- Ab den ersten Krankheitszeichen persönliche Kontakte vermeiden und zu Hause bleiben.
- Ehestmöglich einen Arzt telefonisch kontaktieren (Hausbesuch oder Terminvereinbarung außerhalb der Ordinationszeiten – NICHT ins Wartezimmer setzen!)
- Das Gesundheitsamt/den Sanitätsdienst der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde informieren.